

Beschlussvorlage

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Nr.	2022/VG-NG062
Fachbereich	Fachbereich 3 - Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen

Sachbearbeiter(in)	Wolf, Michael
Datum	12.05.2022

Gremium

Verbandsgemeinderat Nahe-Glan

Termin

25.05.2022

Status

öffentlich beschließend

Breitbandausbau in der Verbandsgemeinde; Auftragsvergabe der externen Bauüberwachung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Verschiedene Projekte zum Ausbau des Glasfasernetzes in der Verbandsgemeinde Nahe-Glan nähern sich der baulichen Umsetzung. Für die Gemeinden Abtweiler, Bad Sobernheim (Steinhardt), Nußbaum und Weiler bei Monzingen sicherte die Westenergie AG den eigenwirtschaftlichen Ausbau zu. Für diese Gemeinden startete bereits die Vermarktung und mit dem Start der baulichen Umsetzung wird gegen Ende des dritten Quartals diesen Jahres gerechnet.

Zudem findet im Zuge des eigenwirtschaftlichen Ausbauprojektes der UGG derzeit die Netz-Detailplanung für die Ortsgemeinden Breitenheim, Callbach, Desloch, Hundsbach, Lauschied, Meisenheim, Merxheim, Monzingen, Odernheim a. G. und Rehborn statt. Sobald die Detailplanungen abgeschlossen und mit den Gemeinden abgestimmt sind, werden die notwendigen Genehmigungen zur Umsetzung eingeholt und die bauliche Umsetzung begonnen. Auch für dieses Projekt wird der Baustart im dritten Quartal 2022 erwartet.

Für diese umfangreichen Ausbauprojekte, die zeitgleich mehrere Straßenaufbrüche und Leitungsverlegungen in verschiedenen Ortsgemeinden bedeuten, kann die Bauabteilung personell keine hinreichende Bauüberwachung gewährleisten. Eine Ausschreibung einer weiteren Stelle zur tiefbautechnischen Überwachung von Breitbandausbaumaßnahmen blieb erfolglos.

Die Bauüberwachung für diese Ausbauprojekte soll daher an externe Ingenieurbüros vergeben werden. Der geschätzte zeitliche Aufwand beläuft sich auf 20 Wochenstunden.

Auf Grundlage der eingereichten Angebote ist von einem Kostenrahmen in Höhe von ca. 9.500,00 € pro Monat auszugehen. Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt. 51101.5625 (Räumliche Planung und Entwicklung) zur Verfügung.

Die gesamte Projektlaufzeit wird auf 2 Jahre geschätzt.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat ermächtigt den Bürgermeister, die Bauüberwachung im Rahmen der Breitbandausbauprojekte an externe Ingenieurbüros zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

Uwe Engelmann
Vorsitzender